

St. Gallen, 1. März 2021

Andreas Fässler  
Direktwahl 071 282 35 35  
info@ahv-ostschweiz.ch

**EO-Corona Erwerbsersatzentschädigung: Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Verlängerung des Anspruches**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besonders gefährdete Personen haben seit dem 18.01.2021 Anspruch auf die Corona Erwerbsersatzentschädigung, sofern sie ihre Arbeit nicht von zu Hause aus verrichten können. Der Bundesrat hat am 24.02.2021 die Massnahme bis zum 31.03.2021 verlängert. Ein Antrag ist nur einmal für die gesamte Dauer einzureichen. Die Auszahlung der EO Corona Entschädigung erfolgt immer nachschüssig.

Das aktualisierte Merkblatt „6.13 Corona Erwerbsersatzentschädigung für Ansprüche ab 17. September 2020“ finden Sie **hier**.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen unser Team Beiträge zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler  
Geschäftsführer